

30. Juni 2020

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Erstes Halbjahr 2020



Impressum

Zentrale
CF
Nürnberg
+49 (911) 179 0

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Erstes Halbjahr 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Für den BA-Haushalt relevante ökonomische Eckwerte.....	5
2	Finanzlage der BA bis Juni 2020.....	5
2.1	Einnahmen	5
2.1.1	Beitragseinnahmen.....	6
2.1.2	Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen SGB II	6
2.1.3	Umlagen für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung.....	6
2.1.4	Erstattungen und Verwaltungseinnahmen	6
2.2	Ausgaben	7
2.2.1	Besonderheiten während der Corona-Krise	7
2.2.2	Arbeitslosengeld	8
2.2.3	Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	8
2.2.4	Insolvenzgeld.....	10
2.2.5	Personal- und Verwaltungsausgaben	10
3	Übersicht der Finanzentwicklung im ersten Halbjahr 2020	11



1 Für den BA-Haushalt relevante ökonomische Eckwerte

Der Haushalt 2020 wird maßgeblich durch die Inanspruchnahme der Kurzarbeit beeinflusst. Die Zahl der Kurzarbeitenden, deren Arbeitsausfall und die Dauer der Kurzarbeit sind derzeit höchst unsichere Parameter, die aber entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Defizits im Krisenjahr 2020 haben. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 war nur mit einem leichten Defizit in Höhe von 1,34 Milliarden Euro gerechnet worden.

Für die Einschätzung des Ausgabemehrbedarfs 2020 wird angenommen, dass sich der Jahresdurchschnitt der Kurzarbeiterzahlen auf rund 2,20 Millionen Personen belaufen könnte (Einschätzung der Bundesregierung). Die finanzielle Auswirkung dieser Annahme ist jedoch unsicher, da bisher aussagekräftige Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme, der Dauer und des Arbeitsausfalls fehlen, denn Arbeitgeber rechnen im Regelfall zeitlich nachgelagert zur Kurzarbeit ab.

Der Finanzeinschätzung der BA zur Kurzarbeit lagen zur Jahresmitte Annahmen eines Arbeitsausfalls von 50 Prozent und einer Bezugsdauer zwischen zwei und drei Monaten jeweils im Jahresdurchschnitt zu Grunde.

Die weiteren ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung (Frühjahr 2020):

	2019	2020	2021
BIP-Wachstum (real, ggü. Vorjahr)	0,6%	-6,3%	5,2%
Anzahl Arbeitnehmer/innen im Inland	1,2%	-0,5%	0,2%
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer/in im Inland	3,0%	-0,9%	3,8%
Arbeitslose (Tsd. im Jahresdurchschnitt)	2.267	2.616	2.457

2 Finanzlage der BA bis Juni 2020

Die Gesamteinnahmen des BA-Haushalts belaufen sich Ende Juni auf 16,03 Milliarden Euro. Im gleichen Zeitraum wurden 26,31 Milliarden Euro Ausgaben geleistet. Die entstandene Unterdeckung von 10,28 Milliarden Euro beruht zu einem erheblichen Anteil auf die rasant auf 7,85 Milliarden Euro angewachsenen Ausgaben für Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Der Anstieg der Kurzarbeit hat sich erst zeitversetzt in den Ausgaben abgebildet, da Arbeitgeber im Regelfall mit bis zu drei Monaten Verzögerung mit den Agenturen für Arbeit abrechnen. 94 Prozent der bisherigen Ausgaben für konjunkturelle Kurzarbeit entfallen deswegen auf die Monate Mai und Juni.

2.1 Einnahmen

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde mit Beginn des Jahres 2020 von 2,5 auf 2,4 Prozent abgesenkt. Dies führte bereits bei der Veranschlagung des Haushalts 2020 zu einer um rund 1,2 Milliarden Euro geringeren Einnahmehöhe.

Weitere Mindereinnahmen waren in den zurückliegenden Monaten zu erwarten: Arbeitgeber können von der Corona-bedingt eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen, die Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge unter erleichterten Voraussetzungen zu stunden.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden im BA-Haushalt insgesamt 16,03 Milliarden Euro eingenommen und damit rund 963 Millionen Euro (5,7 Prozent) weniger als ursprünglich geplant.

2.1.1 Beitragseinnahmen

Mit dem Monatsabschluss Juni waren mit 13,54 Milliarden Euro rund 924 Millionen Euro (6,4 Prozent) weniger an Beitragseinnahmen gebucht als im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang ist nur zum Teil auf die Beitragssatzsenkung zurückzuführen; 834 Millionen Euro (5,8 Prozent) fehlen gegenüber der ursprünglichen Erwartungsplanung für die erste Jahreshälfte 2020. Gründe dafür sind insbesondere die stagnierende Zahl der Beitragspflichtigen und der deutlich gesunkene Pro-Kopf-Beitrag in der aktuellen Phase hoher Kurzarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die beitragspflichtige Beschäftigung hatte im November 2019 mit 32,5 Millionen einen langjährigen Höchststand erreicht und wuchs in den ersten sechs Monaten 2020 nicht mehr weiter an. Im Juni wurden nach vorläufigen Daten 31,96 Millionen Beitragspflichtige gezählt. Im Durchschnitt der ersten sechs Monate lag die Anzahl um 0,5 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum.

2.1.2 Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen SGB II

Zur Durchführung der Kernaufgaben im Rechtskreis SGB II und bei der Erbringung von Dienstleistungen, die den gemeinsamen Einrichtungen im Rechtskreis SGB II zugutekommen, entstehen der BA Verwaltungsaufwendungen, die hauptsächlich vom Bund erstattet werden. Im ersten Halbjahr sind dem Haushalt der BA dafür 1,59 Milliarden Euro zugeflossen. Die Erwartung wurde um 94 Millionen Euro (5,6 Prozent) verfehlt. Der Grund dafür ist eine geringere Nachfrage der Jobcenter nach Dienstleistungen der Agenturen für Arbeit als ursprünglich angenommen.

2.1.3 Umlagen für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung

Aus der Insolvenzgeldumlage nahm die BA bisher 304 Millionen Euro ein. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen praktisch unverändert. Gegenüber dem unterjährigen Erwartungswert ergibt sich jedoch ein leichtes Minus von 13 Millionen Euro (4,2 Prozent).

Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage betragen 218 Millionen Euro, vier Millionen Euro mehr als erwartet und 11 Millionen Euro (5,2 Prozent) mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist besonders im Bereich des Bauhauptgewerbes festzustellen.

2.1.4 Erstattungen und Verwaltungseinnahmen

An Erstattungen und Verwaltungseinnahmen wurden mit 373 Millionen Euro rund 95 Millionen Euro (20,3 Prozent) weniger als im Vorjahreszeitraum eingenommen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe

2020 wieder nur in einfacher Höhe und später im Jahr vorgesehen ist. Im Jahr 2019 flossen Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds ausnahmsweise für zwei Abrechnungszyklen.

Wesentliche Einzelpositionen dieses Einnahmeblocks waren Verwaltungskostenerstattungen, insbesondere für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs und des Bundeskindergeldgesetzes mit 216 Millionen Euro (Vorjahr 213 Millionen Euro), Mittel aus der Ausgleichsabgabe mit 5 Millionen Euro (Vorjahr 112 Millionen Euro), Verwaltungseinnahmen und sonstige Erstattungen mit 57 Millionen Euro (Vorjahr 81 Millionen Euro) und Erstattungen des Europäischen Sozialfonds mit 93 Millionen Euro (Vorjahr 62 Millionen Euro).

2.2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben der BA haben Ende Juni 2020 einen Stand von 26,31 Milliarden Euro erreicht und liegen damit 7,71 Milliarden Euro bzw. 41,5 Prozent über den Planungen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 sind die Ausgaben um 9,57 Milliarden Euro höher.

2.2.1 Besonderheiten während der Corona-Krise

Die krisenbedingten Belastungen des Haushalts zeigten sich zunächst nur in verhältnismäßig leichtem Ausmaß in den Ausgaben, da beispielsweise Kurzarbeitergeld in der Regel nachgelagert ausgezahlt wird. Ab dem zweiten Quartal haben die Ausgaben für Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber bei Kurzarbeit jedoch rasant an Fahrt aufgenommen und zu dem unvorhergesehenen Halbjahresergebnis geführt. Die hohen Mittelabflüsse in den nachfolgenden Bereichen lassen für die zweite Jahreshälfte weitere, teilweise erhebliche Mehrausgaben erwarten:

- Konjunkturelles Kurzarbeitergeld inklusive Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge: 7,85 Milliarden Euro; Vorjahr: 62 Millionen Euro.
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit: 9,33 Milliarden Euro; Vorjahr: 7,63 Milliarden Euro.
- Insolvenzgeld: 490 Millionen Euro, Vorjahr: 422 Millionen Euro.

Per Gesetz beziehungsweise durch Verordnung wurden im Laufe des Frühjahrs krisenbedingte und befristete Leistungsausweitungen beschlossen, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen (auszugsweise):

- Der von Arbeitgebern abzuführende Gesamtsozialversicherungsbeitrag kann für in Not geratene Unternehmen vorübergehend gestundet werden, wenn die Schutzschirme für die Wirtschaft und das Kurzarbeitergeld nicht ausreichen.
- Kurzarbeitergeld: Während der Kurzarbeit anfallende Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig von der BA erstattet.

- Der Leistungssatz für Kurzarbeitergeld wird nach drei beziehungsweise sechs Monaten Bezugsdauer von 60/67 Prozent auf 70/77 Prozent beziehungsweise 80/87 Prozent angehoben.
- Auslaufende Bezugszeiten beim Arbeitslosengeld in den Monaten Mai 2020 bis Dezember 2020 werden um drei Monate verlängert.
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben einen Sicherstellungsauftrag erhalten. Per Zuschuss können bis zu 75 Prozent der durchschnittlichen Maßnahmekosten an Träger ausgezahlt werden, wenn Fördermaßnahmen krisenbedingt nicht stattfinden können.

2.2.2 Arbeitslosengeld

In der Arbeitslosenversicherung erhielten im Juni nach vorläufigen Schätzungen rund 1,08 Millionen Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat ist diese Zahl um 383.000 höher.

Die von Januar bis Juni für Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit verausgabten 9,33 Milliarden Euro übersteigen den Vorjahreswert um 1,70 Milliarden Euro bzw. 22,3 Prozent. Die eingeplante Ausgabenhöhe wurde um 822 Millionen Euro bzw. 9,7 Prozent überschritten.

Die Ausgabenhöhe wird auch durch die Pro-Kopf-Ausgaben bestimmt. Diese haben sich in den zurückliegenden Jahren insbesondere durch die allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerungen kontinuierlich nach oben entwickelt. Die monatlichen Pro-Kopf-Ausgaben inklusive der Sozialversicherungsbeiträge bewegen sich im gleitenden Jahresdurchschnitt derzeit bei 1.721 Euro. Das sind etwa 4,1 Prozent mehr als vor einem Jahr.

2.2.3 Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung hat die BA im ersten Halbjahr 12,26 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr mit 4,42 Milliarden Euro ist das das 2,8-fache. Ohne die Ausgaben für Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge belaufen sich die Ausgaben in den ersten sechs Monaten auf 4,42 Milliarden Euro. Das sind 63 Millionen Euro oder 1,4 Prozent mehr als 2019. Diese Ausgaben unterschreiten das unterjährige Soll um 563 Millionen Euro oder 11,3 Prozent.

Für Zuschüsse nach dem Sozialdienstleistungsgesetz wurden bisher 10,4 Millionen Euro Ausgaben gebucht. Die Entwicklung verläuft verhalten. Zahlreiche Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen konnten alternative Maßnahmedurchführungsformen bedienen und dadurch Ausfälle von Maßnahmen vermeiden.

2.2.3.1 *Eingliederungstitel*

Bis Ende Juni summierten sich die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel auf 1,49 Milliarden Euro und lagen damit leicht um 12 Millionen Euro unter den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Das unterjährig erwartete Soll ist deutlicher um 332 Millionen Euro bzw. 18,2 Prozent unterschritten.

Nachfolgend ausgewählte Leistungen aus dem Eingliederungstitel im Vorjahresvergleich (jeweils erstes Halbjahr):

- 797 Millionen Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (plus 51 Millionen Euro bzw. 6,9 Prozent). Die Ausgaben bewegen sich weiter auf hohem Niveau. In dieser Summe sind die Weiterbildung Beschäftigter mit 83 Millionen Euro und Arbeitsentgeltzuschüsse mit 200 Millionen Euro enthalten.
- 160 Millionen Euro für das Vermittlungsbudget und für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (minus 30 Millionen Euro bzw. 15,8 Prozent),
- 157 Millionen Euro für Eingliederungszuschüsse (minus 8 Millionen Euro bzw. 4,6 Prozent),
- 157 Millionen Euro für spezielle Maßnahmen für Jüngere (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Ausbildungsbegleitenden Hilfen, Assistierte Ausbildung, Einstiegsqualifizierung Jüngerer – minus 9 Millionen Euro bzw. 5,6 Prozent),
- 126 Millionen Euro für Gründungszuschüsse (minus 4 Millionen Euro bzw. 2,8 Prozent),
- 80 Millionen Euro für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen (minus 22 Millionen Euro bzw. 21,5 Prozent).

2.2.3.2 Weitere Leistungen der Aktiven Arbeitsförderung

Die Ausgaben für die weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung summierten sich im ersten Halbjahr 2020 auf 10,77 Milliarden Euro und überschritten damit das Vorjahresergebnis um das 3,7-fache.

Lässt man die Leistungen bei konjunktureller Kurzarbeit beiseite, betragen die Ausgaben für die übrigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung 2,93 Milliarden Euro. Diese Summe übersteigt die Vergleichszahl aus dem Vorjahr um 74 Millionen Euro oder 2,6 Prozent. Gegenüber der unterjährigen Planung ergibt sich ein Minus von 231 Millionen Euro bzw. 7,3 Prozent.

Die Ausgaben der ersten Jahreshälfte für das konjunkturell bedingte Kurzarbeitergeld und die Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge umfassten 7,85 Milliarden Euro. Das ist das 125-fache der Vorjahresausgaben im Zeitraum und das 62-fache der eingeplanten Höhe. 94 Prozent der Ausgaben flossen in den Monaten Mai und Juni.

Die übrigen Ausgaben (im Vorjahresvergleich) entfallen im Schwerpunkt auf folgende Leistungsbereiche:

- 1,28 Milliarden Euro für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (plus 36 Millionen Euro bzw. 2,9 Prozent),

- 610 Millionen Euro für die Förderung ganzjähriger Beschäftigung in der Bauwirtschaft (Saisonkurzarbeitergeld, Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Saisonkurzarbeit, Wintergeld – minus 27 Millionen Euro bzw. 4,3 Prozent),
- 649 Millionen Euro für Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (plus 32 Millionen Euro bzw. 5,1 Prozent),
- 252 Millionen Euro für die Förderung der Berufsausbildung (Berufsausbildungsbeihilfen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – plus 23 Millionen Euro bzw. 10,2 Prozent),
- 81 Millionen Euro für Transferleistungen (Transferkurzarbeitergeld, Transfermaßnahmen – plus 13 Millionen Euro bzw. 19,9 Prozent).

2.2.4 Insolvenzgeld

Der durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu befürchtende massive Anstieg an Unternehmensinsolvenzen wird aus den bisherigen Ausgaben für Insolvenzgeld noch nicht deutlich. In den ersten sechs Monaten wurden hierfür 490 Millionen Euro verausgabt und damit 68 Millionen Euro (16,2 Prozent) mehr als im Vorjahreszeitraum. Der unterjährige Sollwert wurde jedoch ebenfalls um 15 Millionen Euro bzw. 3,1 Prozent überschritten.

2.2.5 Personal- und Verwaltungsausgaben

Die Personal- und Verwaltungsausgaben aus dem BA-Haushalt summierten sich bis zur Jahresmitte auf 4,14 Milliarden Euro (Vorjahr 4,17 Milliarden Euro). Die erreichten Ausgaben unterschreiten die eingeplante Höhe um 274 Millionen Euro bzw. 6,2 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum ist jedoch nur noch bedingt aussagekräftig, da die Zuweisungen zum Versorgungsfonds ab dem zweiten Quartal 2020 ausgesetzt sind. Vorweggenommene ergänzende Zuweisungen in früheren Jahren ließen diesen Schritt zu und verschafften der BA in der Corona-Krise zusätzliche Liquidität von rund 0,52 Milliarden Euro. Mit der Zuweisung im zweiten Quartal in Höhe von rund 168 Millionen Euro hätten die Personal- und Verwaltungsausgaben am Ende des ersten Halbjahres rund 4,31 Milliarden Euro betragen. Das wären rund 133 Millionen Euro (3,2%) mehr als 2019 und rund 106 Millionen Euro (2,4%) weniger als geplant.

Die Ausgaben für Verwaltung im Rechtskreis SGB III und in der Familienkasse sowie für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erreichten bis Ende Juni ein Volumen von 2,88 Milliarden Euro (Vorjahr 2,93 Milliarden Euro). Die Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II und die Ausgaben für überörtliche Aufgaben im SGB II beliefen sich auf 1,26 Milliarden Euro (Vorjahr 1,25 Milliarden Euro).

An Einzugskostenvergütungen mussten im Betrachtungszeitraum wie geplant und wie auch im Vorjahr 241 Millionen Euro gezahlt werden.

3 Übersicht der Finanzentwicklung im ersten Halbjahr 2020

Millionen Euro
Deutschland
Berichtszeitraum: Januar bis Juni 2020

	Ist seit Jahresbeginn					
			Vorjahr (2019)		Delta	
	Juni	Vomont	2020	absolut	in %	
Einnahmen	-2.794,1	-2.628,8	-16.028,8	-17.054,0	1.025,2	-6,0
Beiträge	-2.358,1	-2.241,3	-13.542,2	-14.486,6	924,4	-6,4
Verwaltungskostenerstattungen SGB II	-273,9	-268,1	-1.591,9	-1.607,9	16,0	-1,0
Erst. Vw.-kosten Kap. 6 vom Bund	-222,2	-221,7	-1.273,9	-1.203,4	-70,5	5,9
Erst. Vw.-kosten Kap. 5 vom Bund und von den zKT	-51,7	-46,4	-319,0	-404,5	86,5	-21,4
Winterbeschäftigungs-Umlage	-42,1	-25,0	-217,7	-206,9	-10,8	5,2
Insolvenzgeld-Umlage	-54,8	-49,7	-303,6	-304,4	0,8	-0,3
Erstattungen und Verwaltungseinnahmen	-65,2	-44,7	-373,4	-468,2	94,8	-20,3
Europäischer Sozialfonds (ESF)	-23,2	-	-93,2	-61,9	-31,3	50,5
Verwaltungskostenerstattungen	-33,6	-36,4	-216,2	-212,9	-3,3	1,5
Mittel aus der Ausgleichsabgabe	-	-	-5,5	-112,2	106,7	-95,1
Zinsen und Erträge	-0,2	-0,1	-1,3	-0,6	-0,7	-
Verwaltungseinnahmen und sonstige Erstattungen	-8,3	-8,1	-57,2	-80,6	23,3	-29,0
Ausgaben	7.191,7	6.448,1	26.306,2	16.732,3	9.573,8	57,2
Aktive Arbeitsförderung	4.619,9	4.031,9	12.254,1	4.416,7	7.847,3	-
Kapitel 2 - Eingliederungstitel	233,5	223,1	1.489,7	1.901,3	-11,5	-0,8
Dezentral gestiegenes Budget und Sonderprogramme	223,0	221,3	1.477,0	1.499,0	-22,1	-1,5
Integrationsorientierte Instrumente	165,5	162,5	1.114,0	1.101,2	12,8	1,2
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,4	2,4	18,8	24,2	-5,4	-22,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	16,4	21,3	140,7	165,3	-24,5	-14,8
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,0	0,0	0,5	0,9	-0,5	-49,5
Eingliederungszuschüsse (Eqz)	23,4	25,3	157,3	165,0	-7,7	-4,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)	123,3	113,6	797,0	745,9	51,1	6,9
Freie Förderung	-0,0	-0,0	-0,3	-0,0	-0,3	-
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	25,5	27,0	156,8	166,1	-9,3	-5,6
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	10,3	9,8	61,5	65,3	-3,9	-5,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen (aBH)	7,9	8,0	47,6	46,8	0,7	1,6
Assistierte Ausbildung (AsA) - Maßnahmekosten	3,3	3,0	18,5	21,6	-3,1	-14,2
Einstiegsqualifizierung	2,4	2,4	13,4	16,1	-2,7	-16,7
Berufsorientierungsmaßnahmen	1,7	3,7	15,8	16,2	-0,4	-2,2
Berufseinstiegsbegleitung	11,7	11,4	79,9	101,8	-21,9	-21,5
Gründungszuschuss (GZ)	20,2	20,4	126,2	129,9	-3,7	-2,8
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-
Ersprobung innovativer Ansätze	-	-	0,1	-0,0	0,2	-
Förderung von Jugendwohnheimen	0,2	1,7	2,2	2,2	-0,0	-0,6
Arbeitsmarkintegration Flüchtlinge (AIF)	-0,0	0,0	0,0	-	0,0	-
Zuschüsse i. R. des Sicherstellungsauftrags SotEG	10,4	-	10,4	-	10,4	-
Kapitel 3	4.386,4	3.808,8	10.774,4	2.915,5	7.858,9	-
Förderung der Berufsausbildung	39,8	40,3	252,4	229,1	23,4	10,2
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und BAB-Zweitausbildung	25,0	25,5	160,5	133,7	26,8	20,1
Maßnahme für berufsorientierende Bildungsmaßnahmen (vbB)	14,8	14,9	91,9	95,4	-3,5	-3,7
Teilhabende behinderter Menschen am Arbeitsleben	205,2	206,0	1.279,7	1.244,2	35,5	2,9
Pflichtleistungen	195,5	196,7	1.218,8	1.181,2	37,6	3,2
Allgemeine Leistungen	5,2	5,1	32,0	33,7	-1,7	-5,1
Besondere Leistungen	190,3	191,6	1.186,8	1.147,5	39,4	3,4
Ermessensleistungen	8,5	8,3	54,0	56,0	-2,0	-3,6
Persönliches Budget und fremde Leistungsgruppen	1,2	1,0	6,9	7,0	-0,1	-1,0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlqW)	102,6	106,3	648,8	617,1	31,7	5,1
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug)	2.239,7	1.908,5	4.491,9	62,4	4.429,6	-
SV-Erstattung Kug und Saison-Kug	1.766,8	1.479,3	3.354,8	-	3.354,8	-
Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug)	3,9	23,8	254,2	272,6	-18,3	-6,7
Transferleistungen	16,1	13,6	91,0	87,5	3,4	19,9
Transferkurzarbeitergeld	15,6	13,2	79,2	84,4	-5,2	-21,4
Transfermaßnahmen	0,5	0,4	2,8	3,1	-0,3	-10,8
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,4	0,4	2,8	4,1	-1,3	-32,2
Gesondert refinanzierte Ausgaben	11,8	30,4	408,6	417,2	-8,7	-2,1
Förderung ganzjähriger Beschäftigung	3,4	21,9	355,4	364,3	-8,9	-2,4
Wintergeld	1,3	4,9	167,8	160,2	7,6	4,7
SV-Erstattung bei Saison-Kug (umlagefin.)	2,1	17,0	187,6	204,1	-16,5	-8,1
Förderung schwerbehinderter Menschen	8,1	8,5	52,4	52,4	-0,0	-0,1
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte Qualifizierungsangebote	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-9,2
Programmausgaben i. R. d. internationalen Service	0,3	0,1	0,8	0,5	0,3	62,5
Ausgaben nach dem BerRehaG	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-35,6
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,0	0,2	0,1	1,3	-1,2	-96,1
Förderung der Altersarbeit	-0,0	0,0	-0,0	0,4	-0,4	-6,2
Nachträglicher Haushaltsabschluss für AN	0,0	0,0	0,2	0,2	-0,0	-
Inst. Förderung von Einrichtungen der berufl. Rehabilitation	0,0	0,1	-0,1	0,7	-0,9	-
Zusch. i. R. des Sicherstellungsauftrags SotEG	-	-	-	-	-	-
Kapitel 4	1.879,7	1.740,9	9.902,7	8.140,7	1.762,0	21,6
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung	20,0	27,5	75,0	77,5	-2,5	-3,2
Arbeitslosengeld / Erst. an ausl. Vers.-tr.	1.759,2	1.625,5	9.338,0	7.641,6	1.696,4	22,2
Erstattung an ausländische Versicherungsträger	0,3	3,1	8,7	12,1	-3,3	-27,7
Arbeitslosengeld (Alg I)	1.758,9	1.622,4	9.329,3	7.629,6	1.699,7	22,3
Insolvenzgeld	100,5	87,9	489,7	421,5	68,2	16,2
Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)	692,0	675,3	4.139,4	4.174,9	-35,6	-0,9
nachrichtlich: Personal- und Sachkosten für	-	-	-	-	-	-
Familienkassen und weitere Auftragsanleiherstellen	-33,6	-36,4	-216,2	-212,9	-3,3	1,5
Aufgabewahrnehmung sowie Dienstleistungen SGB II	-273,9	-268,1	-1.591,9	-1.607,9	16,0	-1,0
Kapitel 5	453,1	467,3	2.877,4	2.925,4	-48,0	-1,6
Einzugskostenvergütungen	40,1	40,1	240,5	240,5	0,0	0,0
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	443,0	427,2	2.636,9	2.684,8	-48,0	-1,8
Personalausgaben (einschl. Amtshilfe)	314,3	312,9	1.977,4	2.079,9	-102,6	-4,9
Urmittelbare Personalausgaben	305,2	301,7	1.781,4	1.710,4	71,0	4,1
Mittelbare Personalausgaben	9,2	11,2	44,4	50,7	-6,3	-12,4
Zuführung zum Versorgungsfonds der BA	-	-	151,6	318,8	-167,3	-52,5
Übrige Verwaltungsausgaben	128,6	114,3	659,5	604,9	54,6	9,0
Infrastruktur	49,4	41,9	250,1	230,1	20,0	8,7
Informationstechnik	61,9	58,0	304,7	269,7	35,0	13,0
Sonstige	17,3	14,5	104,6	105,1	-0,5	-0,5
Kapitel 6	209,0	208,0	1.262,0	1.249,6	12,4	1,0
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II	208,2	207,5	1.257,6	1.239,8	17,8	1,4
dar. Zuführung zum Versorgungsfonds der BA	-	-	19,6	40,0	-20,5	-51,2
Ausgaben f. überörtliche Aufgaben SGB II (Ko - ohne Pers.)	0,8	0,5	4,3	9,8	-5,4	-55,6
dar. Informationstechnik	0,5	0,1	1,7	6,5	-4,8	-74,1
Finanzierungssaldo (Überschuss (-) / Defizit (+))	4.397,6	3.819,3	10.277,3	-321,7	10.599,0	-